

Vorhaben „Rhein-Main-Link“:

Hinweise der Gemeinde und der Gemeindewerke Niedernhausen zu den Antragsunterlagen:

1. Vorbemerkungen:

1.1 Vorbelastung der Gemeinde Niedernhausen:

Vorangestellt sei, dass die Gemeinde Niedernhausen bereits – bedingt durch die Lage im Bereich des Taunuskamms – durch zahlreiche lineare Infrastrukturen vorbelastet ist, die das Gemeindegebiet meist in Nord-Süd-Richtung queren:

Überörtliche lineare Infrastrukturen durch das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen:

(Stand: 1. September 2024)

I. Verkehr:

- a. Auto: BAB 3 Frankfurt – Köln (sechsspurig – achtspuriger Ausbau im BVWP vorgesehen)
- b. Zug: ICE-Trasse Frankfurt – Köln
- c. Zug: Regionaltrasse Frankfurt – Limburg
- d. Zug: „Ländchesbahn“ Wiesbaden - Niedernhausen
(Flugzeug: Abflugroute des Flughafens Frankfurt/Main zum Ausflugsort TABUM)

II. Energie:

- a. Gas: Fernleitung der Open Grid Europe
- b. Strom: Amprion-Höchstspannungs-Trasse
- c. Strom: DB-/Westnetz-Gemeinschaftstrasse
- d. Strom: Syna-Trasse zum Umspannwerk Niedernhausen
- e. Strom: Syna-Mittelspannungstrasse nach Bleidenstadt

geplant:

- Aufrüstung der Amprion-Höchstspannungstrasse mit Gleichstrom („Ultranet“)

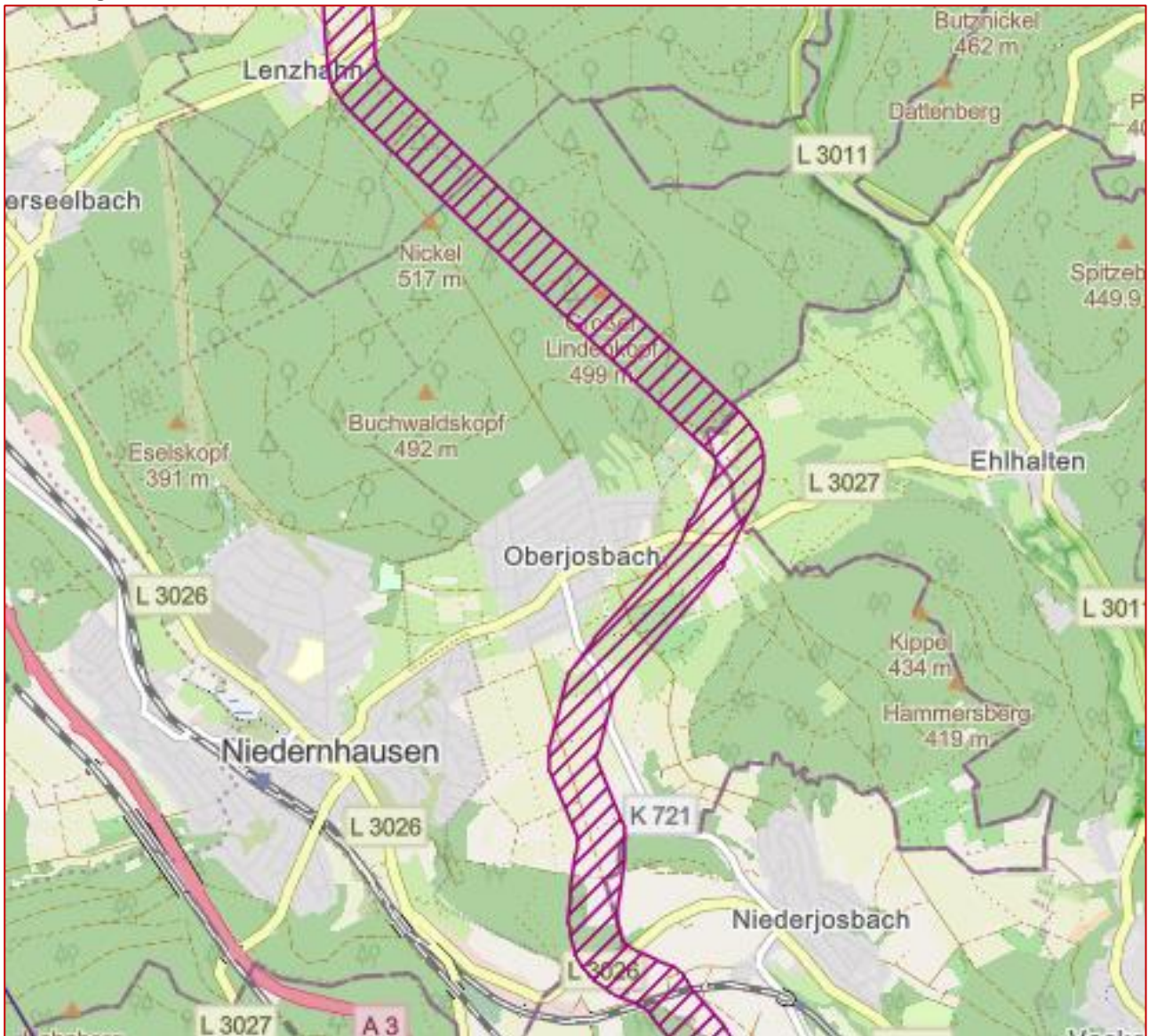
Aufgrund dieser Vorbelastung wird das Gebiet der Gemeinde Niedernhausen als nicht geeignet für die Trasse des Rhein-Main-Links angesehen.

1.2 Erdkabelvorrang

Gemäß BBPlG greift für die Bündelung der vier Vorhaben zum Rhein-Main-Link der Erdkabelvorrang. Die Gemeinde Niedernhausen sieht durch die Verwirklichung der Vorhaben als Erdkabeltrasse einen deutlichen höheren Eingriff in Natur und Landschaft und damit auch in die Landnutzung als durch Freileitungen. Hinzu kommen die um ein Mehrfaches höheren Kosten für die Erdverkabelung.

Bundesnetzagentur und Amprion werden gebeten, **als Alternative auch die Realisierung des Vorhabens Rhein-Main-Link als Freileitung zu prüfen**. Aus einem gesetzlich verankerten Erdkabelvorrang ist nicht zwangsläufig eine Verpflichtung zur Realisierung als Erdkabel ableitbar.

Vorschlagskorridor:

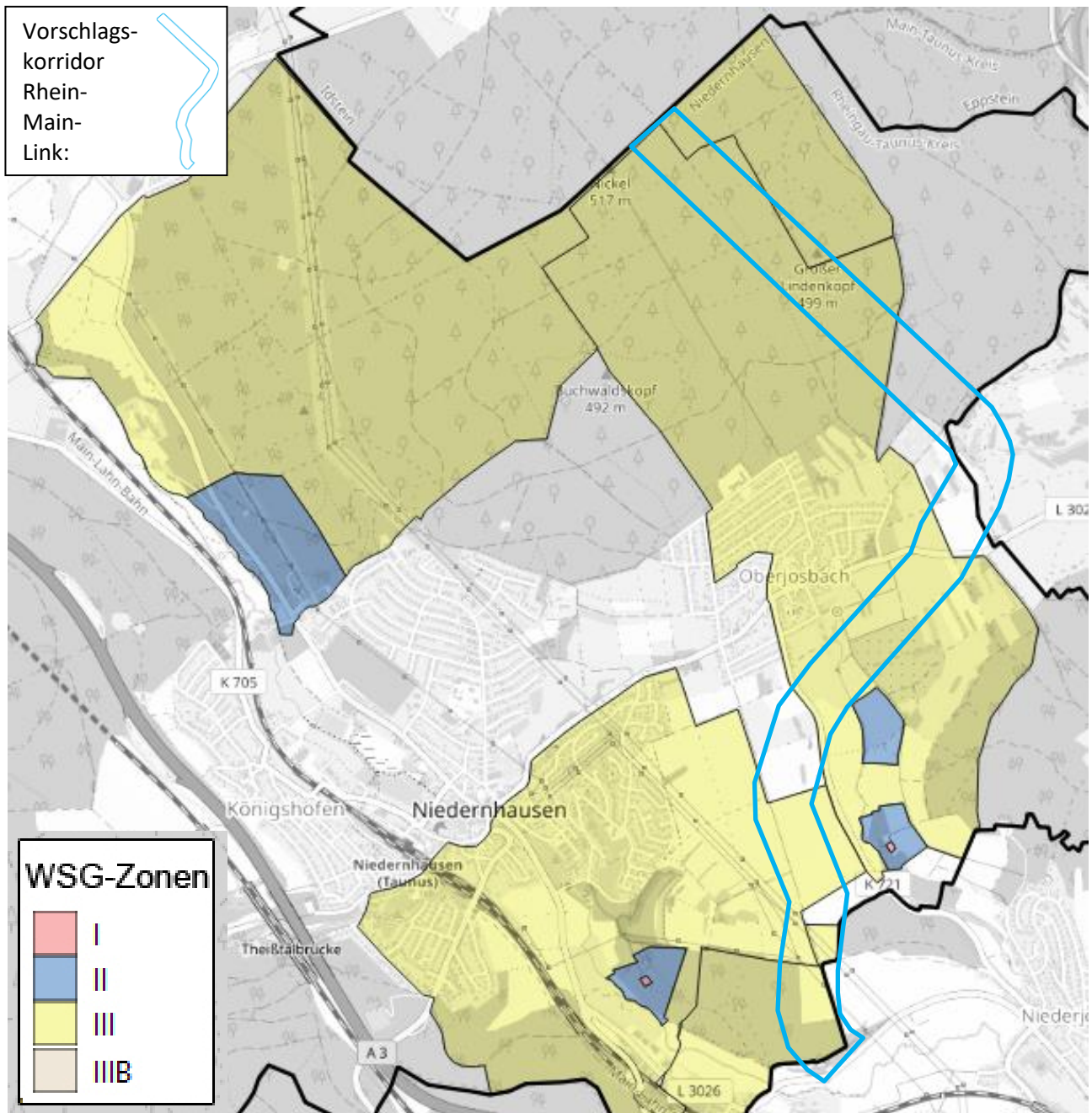


2. Fachliche Hinweise:

2.1 Wasserversorgung in der Gemeinde Niedernhausen:

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Niedernhausen wird durch die Gemeindewerke Niedernhausen in Kooperation mit dem Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod sichergestellt. Das Trinkwasser für die Gemeinde Niedernhausen (und für mehrere Stadtteile der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Stadt Idstein) wird **zu 100 % auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen aus den Tiefbrunnen I, II + IV (Farnwiese), dem Brunnen III (Hirschborn) und zwei Tiefbrunnen im Ortsteil Oberjosbach gewonnen**.

Die zugehörige Wasserschutzgebietszonierung ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen, die mit dem Vorschlagskorridor für Rhein-Main-Link überlagert wurde:



Es ist erkennbar, dass der Vorschlagskorridor auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen zum weit überwiegenden Teil durch die Zone III mehrerer Wasserschutzgebiete verläuft. Im Fall des Tiefbrunnens II Oberjosbach grenzt der Vorschlagskorridor unmittelbar an die Zone II.

Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt, dass die Zonen I und II der WSG nicht vom Vorschlagskorridor betroffen sind, weist jedoch darauf hin, dass auch eine finale Trasse für den Rhein-Main-Link in Zone III nur mit äußerster Vorsicht platziert werden darf. Eine Erdkabeltrasse wird auf der kompletten Trassenlänge in die gewachsene Bodenstruktur und teilweise sogar in das anstehende Gestein eingreifen und somit Auswirkungen auf das Grundwasser haben, aus dem die Trinkwasserversorgung Niedernhausen zu 100 % sicher gestellt wird. Deshalb halten die Gemeinde und die Gemeindewerke Niedernhausen entsprechende **bodenkundliche bzw. hydrogeologische Gutachten** für unerlässlich, die nachweisen, dass die zukünftige Erdkabeltrasse keinerlei nachteilige Auswirkungen auf die den 6 Tiefbrunnen zufließenden Grundwasserströme hat.

Dem Vorhabenträger ist die Erstellung entsprechender *bodenkundlicher bzw. hydrogeologischer Gutachten aufzugeben, um die Unbedenklichkeit im Hinblick auf die Wasserversorgung sicherzustellen.*

Die Bundesnetzagentur wird gebeten, den

Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod (WBV)

Wilrijkplatz

65527 Niedernhausen

in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufzunehmen und im Rahmen des PFV zu beteiligen.

Die Wassergewinnung über die 6 Tiefbrunnen stellt jedoch nur einen der Kernbestandteile des Versorgungssystems dar. Zweite Komponente ist ein Netz von Wasserbehältern, zu denen das gewonnene und aufbereitete Wasser über Wasserleitungen gepumpt wird, die in der Regel im Boden in ca. 80 cm Tiefe verlaufen. Von den Wasserbehältern verlaufen in der Regel Wasserleitungen in die Ortslagen, die das Trinkwasser im freien Gefälle zum Endabnehmer transportieren. Die Lage der Wasserbehälter und der Verbindungsleitungen zwischen den Einrichtungen und Endabnehmern der Wasserversorgung kann der Anlage 1 (Verbandsplan) entnommen werden. Dieser Plan muss bei der konkreten Trassenermittlung besondere Berücksichtigung finden – es ist davon auszugehen, dass mindestens eine der Verbindungsleitungen die Trasse des Rhein-Main-Links queren wird. Für die Kreuzung von Wasserleitungen mit anderen Leitungen finden DVGW-Richtlinien Anwendung.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass der **Wasserbehälter Lindenkopf** als Teil des Wasserversorgungssystems in unmittelbarer Nähe zum Vorschlagskorridor (siehe Hinweiskarte) liegt.

Dem Vorhabenträger ist die Beachtung des Verbandsplanes (Anlage 1) und der DVGW-Richtlinien für die Leitungskreuzung bei Wasserleitungen verbindlich aufzugeben.

2.2 Entwässerung und Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Niedernhausen:

Der Abwasserverband Main-Taunus ist im Auftrag für die Entwässerung und die Regenwasserbewirtschaftung in der Gemeinde Niedernhausen zuständig. Am Oberlauf des Josbachs liegt mindestens ein Regenüberlaufbecken im RML-Vorschlagskorridor. Der Bereich dieses Regenrückhaltebeckens inclusive der Zuleitung und Ableitung in den Josbach ist bei der Festlegung der finalen Trasse auszusparen.

Weiter ist der Verlauf der Abwasserleitungen unbedingt zu beachten.

Eine Übersicht der entsprechenden Leitungen und Einrichtungen ist als Anlage 2 (Gesamtplan Kanal) beigelegt.

Dem Vorhabenträger ist aufzugeben, den Abwasserverband Main-Taunus am Verfahren zu beteiligen und die finale Trassenfestlegung unter Beachtung der Leitungen und Einrichtungen mit ihm abzustimmen.

2.3 Wald in der Gemeinde Niedernhausen:

Der RML-Vorschlagskorridor quert zwischen der Gemeindegrenze zu Idstein und der Ortslage Oberjosbach geschlossenes Waldgebiet auf einer Länge von nahezu 2 km.

Der Niedernhausen Wald ist wesentliches Element des Niedernhausener Ökosystems mit zahlreichen Wechselwirkungen sowie Schutz- und Wohlfahrtsfunktion. Der Wald in Niedernhausen – und insbesondere im betroffenen Ortsteil Oberjosbach - wurde in den letzten Jahren durch Windwurf und Schädlingsbefall massiv geschädigt und befindet sich mittlerweile fast flächendeckend in einem kritischen Zustand. Auch im Bereich des RML-Vorschlagskorridor finden sich große Kalamitätsflächen, die in Folge des Befalls mit dem Fichtenborkenkäfer flächenhaft entwaldet sind.

Detaillierte Informationen zum Zustand des Niedernhausener Waldes und zu den Vorstellungen der Gemeinde Niedernhausen als Waldbesitzerin sind der Anlage 3 („Runder Tisch Waldkonzept – Abschlussbericht Stand November 2023“) zu entnehmen.

Deshalb ist bei der Abwägung und Ermittlung der finalen Trasse der Minimierung des Waldverlustes besonders hohe Bedeutung beizumessen.

Konkret fordert die Gemeinde Niedernhausen den Vorhabenträger auf, in diesem Kontext auch folgende Sachverhalte zu prüfen und vor der finalen Trassenfestlegung im Hinblick auf den damit verbundenen Waldverlust zu bewerten:

- Querung des Taunuskamms in offener Bauweise oder (ggfs. teilweise) in geschlossener Bauweise: Es ist davon auszugehen, dass im Bereich des Lindenkopfs und des Nickels mit geringmächtigen Bodenauflagen zu rechnen ist und das Vorhaben deshalb großteils im anstehenden Gestein (Taunusquarzit) realisiert werden muss. Für die konkrete Trasse ist der Waldverlust für die Varianten offene und geschlossene Bauweise zu ermitteln und zu bewerten.
- Weiter ist zu prüfen und zu bewerten, ob es unter dem Aspekt des Waldverlustes sinnvoll wäre, bei der Trassenfindung auf bestehende Waldwege zurückzugreifen und diese in die Trasse zu integrieren. Gemäß Information bei der Antragskonferenz in Königstein können Wege (also auch Waldwege) nach der Trassenverlegung wieder als Wege verwendet werden. Diese ist auch für die in Oberjosbach in Betracht kommenden Waldwege zu verifizieren – insbesondere auch im Hinblick darauf, dass ganzjährig befahrbare Waldwege ggfs. von schweren Lastfahrzeugen genutzt werden.

Die Gemeinde Niedernhausen schlägt in diesem Kontext weiterhin die Prüfung einer Verschwenkungsvariante „Nordost“ außerhalb des Vorschlagskorridors vor: Hierbei handelt es sich um einen Waldweg im Nordosten des Korridors, der der Hinweiskarte entnommen werden kann. Der Wegevorschlag endet im Norden an der Gemeindegrenze zu Idstein und müsste aus diesem Grund im weiteren Verlauf auf dem Gebiet der Stadt Idstein noch mit den dort Zuständigen abgestimmt werden.

In die Prüfung zum Waldverlust sind weiterhin folgende Sachverhalte einzubinden und zu bewerten:

Große Teile der Waldflächen im Vorschlagskorridor sind Kalamitätsflächen, auf denen in Folge des Befalls mit dem Fichtenborkenkäfer der Fichtenbestand entnommen wurde:

- Ist es sinnvoll, diese Kalamitätsflächen für die finale Trasse zu verwenden, oder ist im Hinblick auf die angestrebte Wiederaufforstung bzw. Naturverjüngung die Nutzung anderer Waldflächen unter Einbeziehung von Waldwegen vorzuziehen?
- Das Waldkonzept der Gemeinde Niedernhausen sieht auf ca. 88 % der Kalamitätsflächen Naturverjüngung und somit im Umkehrschluss auf 12 % der Fläche Bepflanzung vor. Für die Bepflanzungsflächen erhält die Gemeinde Niedernhausen Fördermittel. Sollten Teile dieser Bepflanzungsflächen durch die Festlegung der finalen RML-Trasse wieder gerodet werden müssen, wäre zu prüfen, ob Fördermittel wieder zurückgezahlt werden müssen. Dieser Sachverhalt ist im weiteren Verlauf in Abstimmung mit der Gemeinde Niedernhausen zu prüfen.

Grundsätzlich muss eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt Chausseehaus, Wiesbaden, und der sachbearbeitenden Stelle in der Gemeinde Niedernhausen erfolgen.

Dem Vorhabenträger ist aufzugeben, für die von der Gemeinde Niedernhausen vorgeschlagene **Trassenvariante Nordost** sowie weitere konkrete Trassenvarianten im Vorschlagskorridor die jeweiligen **Waldverluste unter Berücksichtigung von nach der Umsetzung wieder nutzbarer Waldwege zu ermitteln und zu bewerten**. Hierbei muss eine **enge Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt Chausseehaus, Wiesbaden, und der Gemeinde Niedernhausen** – auch im Hinblick auf den eventuellen Verlust von Fördermitteln - erfolgen.

2.4 Erwärmung des Bodens infolge des Erdkabelbetriebs:

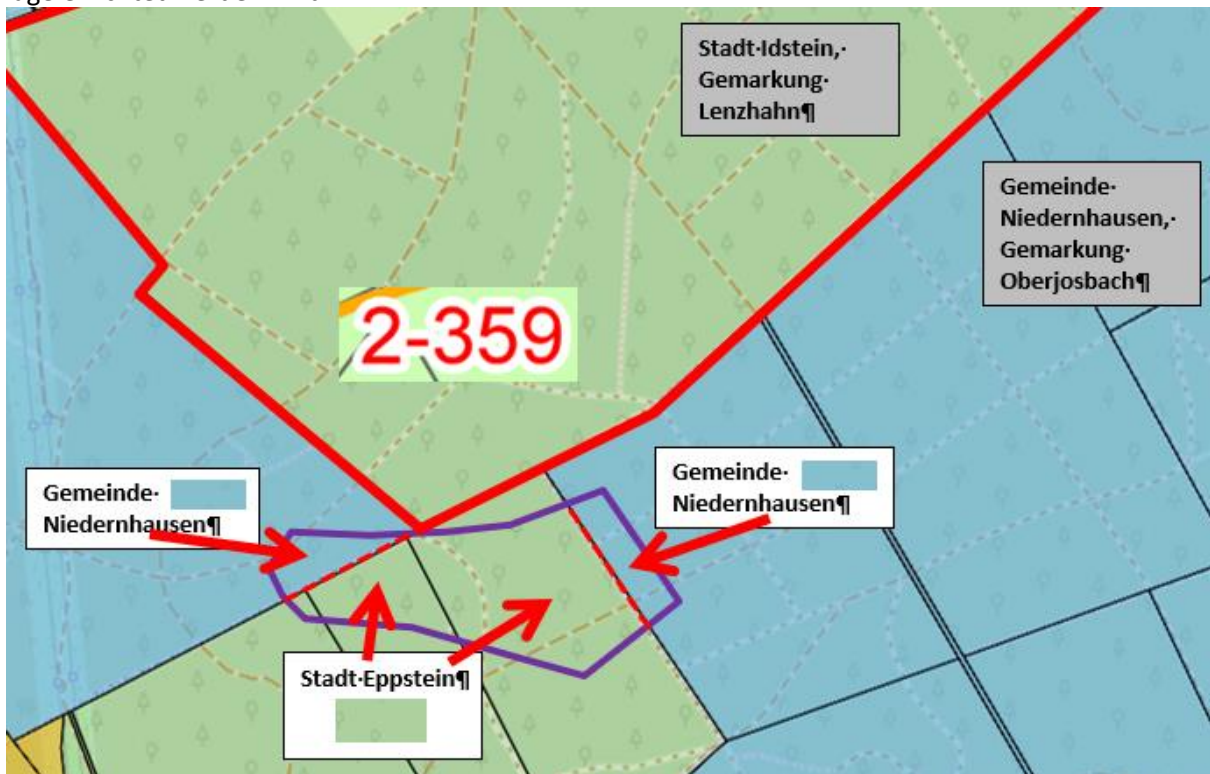
Der Betrieb von Erdkabeln führt zu einer Erwärmung des umliegenden Erdreichs. Dies kann ggfs. Auswirkungen auf das Grundwasser, den Stofftransport in den A- und B-Horizonten der Böden, den natürlichen Flächenbewuchs und die Landbewirtschaftung (z. B. Fruchtfolge, geringere Erträge etc.) haben.

Dem Vorhabenträger ist die Erstellung entsprechender **Gutachten aufzugeben, die anhand der in Oberjosbach im Vorschlagskorridor vorhandenen Bodentypen ermitteln, welche Temperaturen im A- und B-Horizont der Böden bei Spitzenlastbetrieb vorherrschen und welche Auswirkungen diese auf**

- die Stoffströme (insbesondere die Versickerungsfähigkeit) in den jeweiligen Böden,
- die vorhandene Flora und Fauna,
- insbesondere auf die Streuobst- und Wiesennutzung,
- auf den Anbau von Nutzpflanzen und
- ggfs. weitere relevante Aspekte im Vorschlagskorridor haben würden.

2.5 Windkraft-Vorranggebiet 2-359

Die Gemeinde Niedernhausen weist darauf hin, dass sich in ca. 500 m Entfernung westlich des Vorschlagskorridors das Windkraft-Vorranggebiet 2-359 gemäß Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) des Regionalplans Südhessen befindet. Dieses Vorranggebiet wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen und der Stadtverordnetenversammlung Eppstein gemeinsam für Windkraftanlagen entwickelt. Es damit zu rechnen, dass im Bereich der östlichen Grenze des Vorranggebiets in den nächsten Jahren eine Windkraftanlage errichtet werden wird.





Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Niedernhausen, Idstein
Maßstab Karte:	1:50.000	Windhöufigkeit:	5,75-6 m/s
Flächengröße :	16,3 ha	Flächenanteil VRG Forst:	16,3 ha
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	<p>Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar.</p> <p>Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.</p>		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.		
Abgrenzungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Flugsicherung, Wetterradar und seismologische Messstationen im Osten - Natura 2000 und Artenschutz im Westen und Süden - Wohnen und Gewerbe im Norden und Süden 		
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>			
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-359 keine besonderen Anforderungen.		
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt nicht im Prüfradius eines Kulturdenkmals.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Eine Teilfläche von 16,3 ha liegt im Schutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-359 liegt in der Schutzzone III.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		

Quelle:

https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/05_TPEE%202019%20FI%C3%A4chensteckbriefe_Stand%2002.2022_0.pdf

2.6 Wochenend-Kleingarten-Gebiet Schinddriescher:

Rechtsgrundlage des Gebietes Schinddriescher ist der rechtskräftige Bebauungsplan „Schinddriescher“ aus dem Jahr 2008. Der Vorschlagskorridor quert den Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Streifen im nordöstlichen Bereich (s. Hinweiskarte).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schinddriescher“ darf nicht für die finale Trassenplanung genutzt werden. Es ist ein angemessener Abstand zur Grenze des Geltungsbereichs einzuhalten.

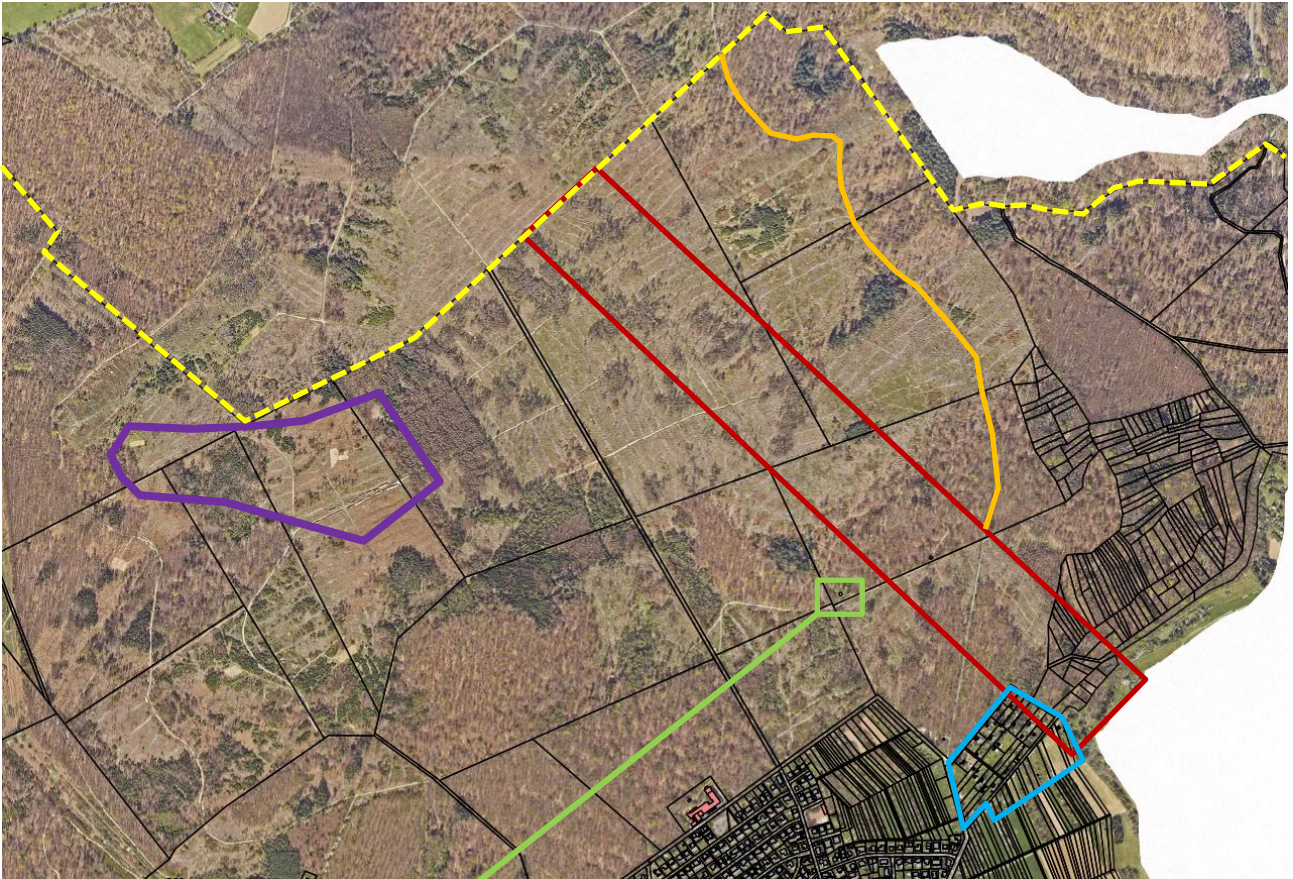
*Dem Vorhabenträger ist aufzugeben, bei der Ermittlung der konkreten Trassenführung **den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schinddriescher“ auszusparen und einen angemessenen Abstand einzuplanen.***

2.7 Vorkommen der Wildkatze im Bereich des Vorschlagskorridors:

Im Bereich des Vorschlagskorridors konnte die Wildkatze bereits mehrfach gesichtet werden, so dass ein entsprechendes Vorkommen als gesichert gelten kann.

*Dem Vorhabenträger ist die Erstellung eines artenschutzfachlichen Gutachtens aufzugeben, das die **Auswirkungen einer Erdkabeltrasse auf die Population der Wildkatze in Oberjosbach prüft.***

Abbildung : Hinweiskarte



Wasserbehälter Lindenkopf

Legende:



Vorschlagskorridor



**Geltungsbereich
Bebauungsplan
„Schinddriescher“**



**Vorschlag einer Verschwenkungsvariante „Nordost“
der Gemeinde Niedernhausen gemäß 2.3**



Windkraft-Vorranggebiet

3. Verteiler

Diese Hinweise gehen an folgenden Verteiler:

Vorhabenbeteiligte:

- Bundesnetzagentur
- Amprion GmbH

Betroffene Träger öffentlicher Belange:

- Abwasserverband Main-Taunus
- Forstamt Chausseehaus
- Stadt Idstein
- Stadt Eppstein
- Gemeinde Waldems
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod

Entscheidungsträger der auch in der Gemeindevertretung Niedernhausen vertretenen Parteien:

Klaus-Peter Willsch (CDU), MdB
Martin Rabanus (SPD), MdB
Alexander Müller (FDP), MdB
Anna Lührmann, (Bündnis 90/Grüne), MdB
André Stolz (CDU), MdL
Marius Weiß (SPD), MdL

Sonstige:

Ortsbeirat Oberjosbach
BI Umweltschutz Taunus
BI Pro Wald

Presse:

Wiesbadener Kurier
FAZ
Niedernhausener Anzeiger

Information auf der Homepage der Gemeinde Niedernhausen

4. Anlagen

Anlage 1 (Verbandsplan)
Anlage 2 (Gesamtplan Kanal: Entwässerungsleitungen und Einrichtungen)
Anlage 3 (Runder Tisch Waldkonzept – Abschlussbericht Stand November 2023)